

# Newsletter

Nr. 13.2021  
26. August 2021

Newsletter  
der SPD-Bundestagsfraktion

## INHALT

- 02 30 Milliarden Euro für den Wiederaufbau
- 03 Grünes Licht für Bundeswehreinsatz in Kabul
- 03 Epidemische Lage nationaler Tragweite besteht fort

## 30 Milliarden Euro für den Wiederaufbau

**Die erheblichen Kosten für die Beseitigung der Schäden und den Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe werden der Bund und alle Länder solidarisch gemeinsam tragen.**

Durch die Starkregenfälle und das Hochwasser im Juli 2021 sind in einigen Regionen im Südwesten des Landes enorme Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen und der Infrastruktur entstanden. Die erheblichen Kosten für die Beseitigung der Schäden und den Wiederaufbau werden der Bund und alle Länder solidarisch gemeinsam tragen.

Dazu haben die Koalitionsfraktionen in der Sondersitzung des Bundestages am Mittwoch ein Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ in Erster Lesung beraten. Das Gesetz soll am 7.9.2021 beschlossen werden.

Der Aufbaufonds wird durch den Bund mit bis zu 30 Milliarden Euro ausgestattet. Die Kosten für die Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes in Höhe von zwei Milliarden Euro trägt der Bund alleine. Die übrigen 28 Milliarden teilen sich Bund und Länder.

Der Fonds sei ein Zeichen der Solidarität, sagte Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) am Mittwoch im Bundestag. "Das Leid der Angehörigen können wir nicht lindern", so Scholz. "Für uns ist aber wichtig, dass wir alles dafür tun und alle finanzielle Mittel einsetzen, damit wieder aufgebaut werden kann, was zerstört worden ist."

Um beschädigte Brücken und Straßen schnellstmöglich wieder aufzubauen und mobile Unterkünfte für Betroffene und Institutionen (Rathäuser, Schulen, Kitas) zu erleichtern, wird das Baugesetzbuch geändert. Wenn mit den Maßnahmen die Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturgefahren erhöht wird, muss für diese Maßnahmen kein Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Um künftig in Katastrophenfällen die Betroffenen schneller und effizienter zu warnen, wird das sogenannte Cell Broadcast zügig eingeführt: Mit dieser Technik werden Warnungen an alle Mobilgeräte in einem bestimmten Gebiet verschickt. Der Vorteil dieses Verfahrens: Die Empfänger müssen keine spezielle App herunterladen, sondern können per einfacher Textnachricht gewarnt werden und das auch bei schlechtem Mobilfunknetz.

Der Gesetzentwurf enthält außerdem neue Regelungen zum Pfändungsschutz von Hochwasser-Soforthilfen. Ziel ist es, dass die Geschädigten ihr Geld trotz evtl. gepfändeter Bankkonten bekommen. Zudem wird geregelt, dass für Unternehmen in den betroffenen Regionen die Frist für die Stellung eines Insolvenzantrags bis Ende Januar 2022 ausgesetzt wird – so wie es bereits in der Pandemie galt. Damit gewinnen die Betriebe Zeit, um die notwendigen Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen zu führen und Arbeitsplätze zu sichern.

## Grünes Licht für Bundeswehreinsatz in Kabul

**Die Evakuierung von Ortskräften aus Afghanistan musste nachträglich auf eine rechtssichere Grundlage gestellt werden. Der Bundestag hat dem Bundeswehrmandat mit breiter Mehrheit zugestimmt.**

Die Lage in Afghanistan ist äußerst dramatisch. Die Berichte und Bilder, die uns von dort erreichen, sind bestürzend. Die Taliban haben in kürzester Zeit das Land und die Hauptstadt Kabul unter ihre Kontrolle gebracht. Die afghanischen Sicherheitskräfte haben dem Eroberungszug nichts entgegengesetzt.

Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren, um deutsche Staatsangehörige, afghanische Ortskräfte und deren Familien so schnell wie möglich nach Deutschland zu holen. Aber auch Afghaninnen und Afghanen, die für deutsche Entwicklungseinrichtungen, NGOs, Medien oder Stiftungen gearbeitet haben, sowie Menschen- und Frauenrechtsverteidiger:innen, Journalist:innen und Kulturschaffende sollen evakuiert werden.

Transportflugzeuge der deutschen Luftwaffe haben bereits unter äußerst schwierigen und gefährlichen Bedingungen viele Menschen in Sicherheit gebracht. In den nächsten Tagen werden weitere Rettungsflüge folgen.

Damit das gelingt, muss die Evakuierung militärisch abgesichert und die Mission nachträglich auf eine rechtssichere Grundlage gestellt werden, wie das im Parlamentsbeteiligungsgesetz bei „Gefahr im Verzug“ festgehalten ist. Der Bundestag hat dem Einsatz von bis zu 600 Bundeswehrsoldaten bei der Evakuierungsaktion in der afghanischen Hauptstadt Kabul nun nachträglich zugestimmt. Die Abgeordneten billigten das bis zum 30. September befristete Mandat am Mittwoch mit großer Mehrheit.

## Epidemische Lage nationaler Tragweite besteht fort

**Um ein erhöhtes Infektionsgeschehen im Herbst mit Schutzmaßnahmen rechtzeitig in den Griff bekommen zu können, hat der Bundestag die epidemische Lage verlängert.**

Die hohe Zahl an Neuinfektionen, eine steigende 7-Tage-Inzidenz und eine zunehmende Auslastung der Krankenhäuser sprechen eine deutliche Sprache: Die Corona-Pandemie ist noch nicht überwunden. Im Gegenteil: In Deutschland, aber auch weltweit breitet sich das Virus dynamisch aus – vor allem in Form der stark ansteckenden Delta-Variante.

Die Voraussetzungen für das Fortbestehen der epidemischen Lage sind damit weiterhin gegeben. Mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen ist die epidemische Lage von nationaler Tragweite deshalb um weitere maximal drei Monate verlängert worden.

Die festgestellte Lage gibt dem Bund das Recht, direkt ohne Zustimmung des Bundesrates Verordnungen zu erlassen. Zudem beziehen sich konkrete Maßnahmen wie Maskenpflicht oder Kontaktbeschränkungen, die die Länder festlegen können, laut Infektionsschutzgesetz auf die Feststellung der epidemischen Lage.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung darüber hinaus aufgefordert, einen Vorschlag zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes vorzulegen. Die SPD-Bundestagsfraktion will, dass Schutzmaßnahmen gegen die Coronavirus-Krankheit zukünftig insbesondere auch an der COVID 19- Hospitalisierungsrate, also an der Zahl von COVID-19-Erkrankten, die in Krankenhäusern behandelt werden müssen, ausgerichtet werden. Hierfür brauchen die Länder Rechtssicherheit. Noch im September soll diese Änderung des Infektionsschutzgesetzes abschließend beraten werden.

**Weitere Informationen gibt es hier:**



[www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)



[www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)



[www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)



[www.spdfraktion.de/flickr](http://www.spdfraktion.de/flickr)



[www.spdfraktion.de/instagram](http://www.spdfraktion.de/instagram)

**Impressum**

Nr. 13.2021 / 26. August 2021

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion,

Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Redaktion: Flora Wisdorff

T 030 227 51099

F 030 227 56800

E [redaktion@spdfraktion.de](mailto:redaktion@spdfraktion.de)